Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1803

Antrag

der Abgeordneten Dr. Graf (München), Kunze (Bethel), Funk und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Ersten Gesetzes

zur Änderung und Ergänzung des Bundesevakuiertengesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Bundesevakuiertengesetz vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 586) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Nach § 5 wird folgender § 5 a eingefügt:

„§ 5 a

Öffentlich Bedienstete

Der Rückführung oder Rückkehr Evakuierter, die im öffentlichen Dienst stehen, soll durch bevorzugte Berücksichtigung ihrer Versetzungsgesuche an den Ausgangsort Rechnung getragen werden."

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach den Worten „zur Kassenpraxis zugelassen" die Worte „oder an der Kassenpraxis beteiligt" eingefügt.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Im übrigen sind Evakuierte, die ihre Zulassung als Arzt, Zahnarzt oder Dentist erst am Zufluchtsort erhalten haben und dort am 18. Juli 1953 zugelassen waren, bei sonst gleichen Bedingungen am Ausgangsort bevorzugt zuzulassen."

3. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die selbständige Erwerbstätigkeit der Evakuierten im Gewerbe, in der Landwirtschaft und in freien Berufen in ihren Ausgangsorten ist durch Gewährung von Krediten aus öffentlichen Mitteln des Bundes und der Länder zu günstigen Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen, durch Zinsverbilligungen und Bürgschaftsübernahmen zu fördern."

4. Dem § 17 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für ältere Angestellte und weibliche Arbeitskräfte ist besonders zu fördern."

5. In § 21 Abs. 2 werden die Worte „drei Jahre" durch die Worte „vier Jahre" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 21. Oktober 1955

Dr. Graf (München)
Kunze (Bethel)
Funk
Bauereisen
Dr. Dollinger
Dr. Gleissner (München)
Höcherl
Kemmer (Bamberg)
Maucher
Meyer (Oppertshofen)
Frau Niggemeyer
Dr. Oesterle
Pelster
Frau Praetorius
Schulze-Pellengahr
Spörl
Stingl
Strauß
Stücklen
Winkelheide

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20 Telefon 3551